

MIETERSTROM

FRAGEN & ANTWORTEN

Seit einigen Jahren können nicht nur Immobilieneigentümer, sondern auch Mieter:innen in Mehrfamilienhäusern Solarstrom nutzen. Dazu wird Strom über eine Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und von dort aus innerhalb des Hauses direkt an die Mieter:innen geliefert. Dieses Stromversorgungsmodell wird **Mieterstrom** genannt und kann von denjenigen genutzt werden, deren Vermieter es ihnen anbietet.

Da der Strom von der Sonne kommt, entsteht bei der Erzeugung kein CO₂ und das schont das Klima. Mit der Vermeidung von CO₂ kann beispielsweise Extremwetterereignissen, wie langen Hitzeperioden oder starken Stürmen, vorgebeugt werden. Wird der gesamte Lebenszyklus einer Photovoltaikanlage betrachtet, also auch deren Herstellung und Entsorgung, liegt deren CO₂-Ausstoß bei ungefähr 50 Gramm pro Kilowattstunde. Zum Vergleich: ein Braunkohlekraftwerk erzeugt 1.075 Gramm CO₂ pro kWh und bei Erdgas sind es noch 499 Gramm.

Mieter:innen, die Mieterstrom beziehen, können damit nicht nur etwas für die Umwelt tun, der Strom ist auch preislich attraktiv. Er muss immer mindestens 10 Prozent günstiger sein, als der Grundversorgungstarif des örtlichen Anbieters.

Warum soll ich Mieterstrom nutzen?

Mit Mieterstrom können Sie auf jeden Fall Geld sparen, wenn Sie Stromkunde der Grundversorgung sind. Denn die Kosten für Mieterstrom müssen immer 10% unter dem Grundversorgungstarif liegen. Doch auch, wenn Sie einen Sondervertrag mit einem Stromlieferanten haben, lässt sich noch Geld sparen. Schauen Sie sich die Preise an und vergleichen Sie. Außerdem ist es eine gute Möglichkeit, sich aktiv am Umweltschutz und an der Energiewende zu beteiligen.

Bekomme ich auch Strom, wenn die Sonne nicht scheint?

Natürlich ist die Stromversorgung zu jederzeit sichergestellt. Wird der Strombedarf nicht über die PV-Anlage abgedeckt, muss der Vermieter bzw. Anbieter sie mit Strom aus dem öffentlichen Stromnetz weiterversorgen. Dies wird auch Reststromversorgung genannt. Auch dieser Strom muss preislich mindestens 10% unter dem Tarif des Grundversorgers liegen. Besonders klimafreundlich ist es, wenn auch der Reststrom aus Ökostrom besteht. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihrem Anbieter.

Lohnt sich die Nutzung von Solarstrom in Norddeutschland?

Auch wenn die Sonneneinstrahlung in Schleswig-Holstein nicht so hoch ist wie in Bayern, so liegt der spezifische Ertrag beispielsweise in Kiel bei knapp 900 Kilowattstunden pro kWp Leistung im Jahr, wenn ideale Bedingungen für eine Photovoltaik-Anlage vorliegen. Damit lassen sich diese Anlagen rentabel betreiben, insbesondere wenn ein großer Teil dieses Stroms selbst verbraucht wird.

Im Jahr 2021 wurden bereits über 1.000 PV-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 22 MW in Schleswig-Holstein errichtet. Damit lassen sich 12.500 Wohnungen mit grünem Strom versorgen.

Gibt es eine Mitmachpflicht, wenn Mieterstrom angeboten wird?

Nein. Mieter:innen können selbst entscheiden, welchen Stromanbieter sie gern nutzen möchten. Daran ändert auch die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses nichts. Mietvertrag und Stromvertrag dürfen außerdem nicht miteinander verknüpft werden.

Ich nutze Strom nur zu Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint, kann ich trotzdem Mieterstromkunde werden?

Ja! Derzeit wird nicht unterschieden, wer zu welchem Anteil nur den Sonnenstrom nutzt. Demzufolge können sich alle Mieter beteiligen, ganz gleich wann sie den Strom abnehmen.

Wie lange ist die Vertragsbindung?

Die Erstlaufzeit des Mieterstromvertrages darf höchstens ein Jahr betragen, eine Vertragsverlängerung ist ebenfalls jeweils auf ein Jahr beschränkt.

Was passiert, wenn ich umziehe?

Wer umzieht, muss seinem Stromversorger lediglich das Auszugsdatum mitteilen und einen Nachweis (z.B. Kopie der Kündigungsbestätigung) hierfür erbringen. Dann endet der Vertrag automatisch zu diesem Zeitpunkt. Es ist ratsam, den Zählerstand am Auszugstag festzuhalten und dem Versorger mitzuteilen, damit dieser entsprechend dem tatsächlichen Stromverbrauch abrechnen kann. Bei anderen Sonderverträgen muss häufig die Kündigungsfrist eingehalten werden.

Was, wenn der Strompreis nicht 10% unter dem Grundversorgungstarif liegt?

Es besteht dann ein Rückforderungsanspruch. Für den angefallenen Verbrauch ist den Kunden die Differenz zum Grundversorgungstarif zu erstatten.

Wie verhalte ich mich, wenn der Versorger die Preise erhöht?

In solchen Fällen besteht ein Sonderkündigungsrecht. Dieses müssen Sie als Vertragspartner dem Versorger gegenüber am besten schriftlich per Einschreiben geltend machen.

Wechseln Sie lediglich den Anbieter und lassen diesen die Kündigung übernehmen, gibt es häufig Probleme, weil die vorherigen Versorger hierin nur eine ordentliche Kündigung zum Ende der Vertragslaufzeit sehen.

Können Vermieter die Kosten für die Errichtung der Mieterstromanlage als Modernisierung werten und somit auf die Mieter umlegen?

In der Regel wird die Mieterstromanlage nicht vom Vermieter betrieben, weil dies mit zu vielen Verpflichtungen und Risiken verbunden ist. Wahrscheinlicher ist es, dass Vermieter das Dach für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaikanlage an einen Stromversorger verpachten.

Aber auch in dem Fall, dass der Vermieter die Anlage selbst betreiben sollte, können für die Errichtung der Mieterstromanlage keine Kosten auf die Mieter umgelegt werden. Es dürfte sich allerdings schon um eine Modernisierung handeln, die der Mieter dulden muss, wenn der Vermieter diese Modernisierung wirksam ankündigt.

Können Vermieter jährlich anfallende Kosten für die Mieterstromanlage über die Betriebskosten an die Mieter weitergeben?

Nein, die Kosten für Betrieb und regelmäßig anfallende Kosten können nicht den Mietern auferlegt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

PROJEKT „VERBRAUCHER IN DER ENERGIEWENDE“

Das Projekt „Verbraucher in der Energiewende“ rückt mit den Themen **Wärmenetze, Mieterstrom** und **smarte Energienutzung** Aspekte in den Fokus, die einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Grundlage der Arbeit bilden dabei einerseits Verbraucherbeschwerden, andererseits Informationen aus Wissenschaft und Forschung sowie das interaktive Onlineportal www.durchblick-energiewende.de. Mit Vorträgen (off- und online), Informationen und Beratungen erhalten die Verbraucher notwendige Hilfestellung, um einen aktiven Part in der Energiewende einzunehmen. Finanziert wird das Projekt vom Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

KONTAKT

Projekt „Verbraucher in der Energiewende“
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99-190
Fax (0431) 590 99-77

E-Mail ene-wende@vzsh.de
www.vzsh.de | www.durchblick-energiewende.de

Gefördert durch:

